

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Geschichte des k. u. k. Feld-Jäger-Bataillons Nr. 3 dermal Feld-Bataillon Nr. 13 der Tiroler Kaiser-Jäger

1850-1893

Kandelsdorfer, Karl

Wien, 1903

In Assling, Littai, Neustadtl und Görz

los in Anspruch zu nehmen. Ich schließe Frieden, ihn auf die Minciolinie basierend.“

„Aus vollstem Herzen danke Ich Meiner Armee, sie hat mir aufs Neue gezeigt, wie unbedingt Ich bei künftigen Kämpfen auf sie rechnen kann.“

Am 14. Juli übergab Se. Majestät den Oberbefehl der Armee dem FM. Hess und reiste nach Wien ab.

Der Krieg konnte hiemit als beendet betrachtet werden. Vom Bataillon wurden noch decoriert: Oberlieutenant Johann Keller (Armeebefehl Nr. 42), Lieutenant Franz Kny (22. Mai 1860) und Lieutenant Wilhelm von Hirsch als Brigade-Adjutant das Militär-Verdienstkreuz, Cadet-Patrouilleführer Alfred Wippert, Patrouilleführer Victorin Hauswitzka (Hauswitzka) die silberne Tapferkeits-Medaille 1. Classe, Unterjäger Franz Holzmann, Patrouilleführer Josef Mayer, Gemeiner Johann Taucher, Johann Petermayer, Georg Stieger und Josef Kryž jene 2. Classe (28. Jänner 1860).

Vom Armee-Commando wurden für Montebello belobt, die Gemeinen Johann Herbst, Clement Leitl, Franz Mahatczek, Leopold Ehardt und Johann Eder.

Dem Bataillon wurden daher in diesem Feldzuge zuteil: 2 Orden der eisernen Krone 3. Classe, 13 Militär-Verdienstkreuze, 1 goldenes Verdienstkreuz mit der Krone, 6 silberne Tapferkeits-Medaillen erster und 23 zweiter Classe, zusammen 45 Decorationen.

Gemeiner Josef Zeindlhofer und Ferdinand Weinberger erhielten weiters, am 16. October, für ihr tapferes Verhalten bei Montebello je 20 Gulden.

In Assling, Littai Neustadt und Görz.

Am 17. Juli wurde das Bataillon nach Krain bestimmt und ertete bei diesem Anlasse eine Belobung des bisherigen Corps-Commandanten. Es trat das Bataillon am 4. August den Marsch an, passierte am 5. Verona, rückte am 6. über Montebello nach Zermeghedo, am 7. nach Creazzo, am 18. zur Feier des allerhöchsten Geburtstages nach Vicenza, von hier per Eisenbahn am 19. nach Casarsa, am 20. zu Fuß über Codroipo nach Gorizizza, am 21. nach Sa. Maria la Longa und Moretto bei Palma-

nuovo. am 22. nach Monfalcone, am 23. nach Nabresina und von hier mittels Bahn nach Laibach, am 24. zu Fuß nach Krainburg (2. Compagnie nach Feichting), am 25. nach Ottok, am 26. August der Stab nach Sava, die 1. Compagnie nach Assling, Birnbaum, Sava, die 2. nach Lengenfeld, Moistrana, die 3. nach Jauerburg, Karnervellach, Dobrava und die 4. nach Schernuvitz, Sello, Obermoste.

Mit 1. September wurde die Armee von den Kriegs- auf die Bereitschaftsgebühren gesetzt.

Am 7. September kam der Stab nach Assling. Aus dieser Cantonierung wurden die durch den Übergang vom Kriegs- auf den Friedensstand beurlaubten Leute nach Freystadt entsendet. Die Feldschmiede und der Cassawagen blieben beim Bataillon, die Kesselkarren und die Pferde wurden jedoch abgeführt.

Im November wechselte das Bataillon die Cantonierungen. Es marschierte am 8. von Assling nach Ottok, am 9. nach Krainburg, 10. nach Tschernutsch, 12. nach St. Helena, 13. nach Lustthal und am 14. nach St. Martin und Littai.

Das Bataillon gehörte nun zur Brigade GM. Mollinary, Truppen-Division FML. Maroičić, 3. Armeecorps Erzherzog Ernst des „II. Armee- und Landes-General-Commandos für das dalmatinische Königreich, Tirol, Kärnten, Krain und das Küstenland.“

Mit 16. November wurde die Armee auf den Friedensfuß und mit 26. d. M. auf die Friedensgebühren gesetzt, die Dépôt-Compagnie auf ein Detachement verringert.

Im August 1859 wurden die Officers-Beförderungen eingestellt, den Officieren Urlaube mit halber Gage bis zur Dauer von 6 Monaten und für weitere 6 Monate gegen Gage-Carenz bewilligt, ihnen freigestellt, mit 10% Gageabzug bis zur Einberufung in Disponibilität zu treten, und die Charge-Quittierung ohne Beibehalt des Officiers-Charakters gegen zweijährige Gage-Abfertigung gestattet. Letztere Maßregel wurde Ende 1860, erstere 1863 eingestellt.

Im October erfolgte die Eintheilung der Armee in acht Infanterie- und ein Cavallerie-Corps. In Venetien blieb das Armeecommando noch fortan in Wirksamkeit, zum selben gehörten die Truppen der in Kriegsbereitschaft verbleibenden Armeecorps Nr. 3, 5, 7 und 8. Die übrigen Armeecommanden, sowie die

Armeecorps Nr. 6, 9, 10 und 11*) wurden aufgelöst und es blieben in den übrigen Kronländern der Monarchie bloß Landes-General-Commanden.

Die Depôts haben die Completierung des Augmentations-Vorrathes zu besorgen und darauf Rücksicht zu nehmen, dass künftig jedes Jäger-Bataillon im Kriege eine ganze Depôt-Compagnie mit dem für eine Feld-Compagnie vorgeschriebenen Stande aufzustellen haben wird. — Das Depôt-Detachement hatte folgenden Stand: 1 Subaltern-Officier, 2 Unterjäger, 2 Patrouilleführer, 16 Gemeine, 1 Hornist, 1 Officiersdiener, zusammen 23 Mann, welche auf den Stand der beiden Jäger-Bataillone zählten.

Von den sonstigen Neuerungen, welche 1859 eingeführt wurden, seien erwähnt: Am 13. Mai wurden aus den dritten Divisionen der Feld-Jäger-Bataillone Nr. 8, 11, 23, 24 25 und je einer neu aufgestellten Division die Feld-Jäger-Bataillone Nr. 26—30 formirt, das Wiener Freiwilligen-Bataillon Nr. I in das 31., jene Nr. II und III in das 32. Feld-Jäger-Bataillon umgewandelt und beim Tiroler Jäger-Regimente ein 8. Feld-Bataillon errichtet. Das 6. (lombardische) Jäger-Bataillon erhält von nun an seine Rekruten vom 18. Bataillon und dieses vom böhmischen Schützen-Bataillon; statt des 11. (lombardischen) Jäger-Bataillons erhält das steiermärkische Schützen-Bataillon die Nummer 11. Das (bisher lomb.-venet.) Jäger-Bataillon Nr. 27 übernahm die Venetianer vom 30. Bataillon und statt diesem wird aus dem mährischen Schützen-Bataillon ein Jäger-Bataillon Nr. 30 gebildet.

Mit 1. Juli werden an dem Reitzeuge für Officiere die Hinterzeuge abgeschafft. Mit 7. August wurde jenen Combattanten, welche nach Vollstreckung der vorgeschriebenen oder der als Stellvertreter eingegangenen Dienstverpflichtung fort dienen, ohne eine neue Dienstverpflichtung einzugehen, eine Alterszulage von 5 Kreuzern täglich bewilligt. — Am 15. December wurden die Reengagierten und mit Alterszulage Betheliten, unbeschadet ihrer Charge, „Grenadiere“ benannt und erhielten eine weisstuchene Granate an den Enden des Kragens und messingene Granaten vorne am Überschwungriemen und auf der Patrontasche

*) Am 14. Juli 1849 war die Zahl der Armeecorps (14) auf 11 reducirt worden.

als Distinction. — Die Auditore erhalten wieder den Officerscharakter.

Im Officiercorps waren seit Juni folgende Veränderungen eingetreten: Unterlieutenant Piskatzek wurde am 1. Juni als Oberlieutenant in das Adjutantencorps übersetzt, Cadet Hrnaczyř, Oberjäger Schauptenlehner zum Unterlieutenant befördert. Am 1. Juli kam Zögling Veigl der Neustädter Militär-Akademie als Unterlieutenant ins Bataillon; mit 1. August avancierten die Unterofficiere Keller, Schutzbier, Simonis, Diebl, Radolf und Amon zu Lieutenanten; am 16. August kamen Oberlieutenant Keller als Hauptmann, dann Oberlieutenant Graf Bellegarde, am 1. December Unterlieutenant Radolf zum 15. Jäger-Bataillon, am 8. November Hauptmann Weindl vom 23. Jäger-Bataillon zu uns; am 8. December avancierte Cadet Wippert zum Unterlieutenant und kam in die Militär-Kanzlei und am 16. December wurde Unterlieutenant Steinitz vom 15. Jäger-Bataillon zu uns transferiert.

1860. Am 9. Februar wurde dem Bataillon als supernumerär zugetheilt Se. königliche Hoheit Major Nikolaus Herzog von Württemberg.

Mit der a. h. Entschliebung vom 12. Februar genehmigte Seine Majestät im Principe die Completierung der Feld-Jäger-Bataillone von 4 auf 6 Compagnien. Obgleich die Aufstellung der dritten Divisionen einem späteren Zeitpunkte vorbehalten blieb, wurde dennoch die zur Dotierung derselben erforderliche Anzahl von Officieren aus Linien- und Grenz-Infanterie-Regimentern auf sechsmonatliche Erprobung den Jäger-Bataillonen zugetheilt.

Im April kam die 1. Compagnie nach Rann und Lase, die vierte Compagnie nach St. Martin, am 17. Juni das Bataillon nach Treffen, am 18. nach Neustadtl (Rudolfswerth) in Unterkrain. Hier betheiligte sich das Bataillon am 27. August an der Bewältigung eines großen Schadenfeuers und erntete den Dank der Bevölkerung.

An Stelle des im August dem Generalstabe zugetheilten Oberlieutenants v. Hirsch wurde Oberlieutenant v. Kürsinger Bataillons-Adjutant.

Von Neustadtl kam das Bataillon am 19. September nach Treffen, am 20. nach Weichselburg, am 21. nach Laibach, dann mittels Bahn am 25. und 26. nach Görz, woselbst der Stab mit

der 3. und 4. Compagnie blieb, während die 1. Division nach Merna detachiert wurde.

Major Schmigoz wurde am 4. October zum Oberstlieutenant befördert.

Für die zur Armee in Italien gehörigen Feld-Jäger-Bataillone — darunter Nr. 3 — wurde Ende October in der Depôt-Station mit der Aufstellung einer Depôt-Division zu zwei Compagnien mit dem Stande per Compagnie von 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenanten, 2 Oberjäger, 4 Führer, 8 Unterjäger, 20 Patrouilleführer, 220 Gemeine, 2 Hornisten, 1 Zimmermann, 4 Officiersdiener begonnen und das Depôt-Detachement aufgelöst.

Am 25. November wurde der Verband zwischen den Schwester-Jäger-Bataillonen nach jeder Richtung gelöst.

Im December kam die 2. Division nach Merna, die 1. nach Görz.

Das Jahr 1860 brachte — wie nach jedem Feldzuge — viele Neuerungen: Das Armee-Ober-Commando wurde aufgelöst und das Kriegs-Ministerium errichtet; die Armee- und Truppen-Divisions-Commanden wurden ebenfalls aufgehoben, so dass die Brigade-Commanden direct den Corps-Commanden unterstanden.

Am 18. Juni erschien der I. Theil eines neuen Dienst-Reglements, welches nebst den allgemeinen Standespflichten auch die persönlichen Pflichten für die Individuen des streitbaren und nicht streitbaren Standes, die Vorschriften über den inneren Dienst und für die Militär-Rechtspflege feststellte. Die von den Officieren bei Haus-Arresten bisher dem Profoßen zu entrichtenden Arrestgelder wurden aufgehoben.

Eine besondere Sorgfalt wurde dem Schießen, namentlich dem schnellen Laden und Feuern und dem Bajonnettfechten gewidmet, zu welchem Zwecke Corps-Schießschulen aufgestellt wurden, wie auch bei jedem Truppenkörper Schießschulen errichtet werden mussten. Dementsprechend wurde die Gebühr der Jäger an Scheibenschussmunition per Mann und Jahr von 60 auf 90 Patronen erhöht. Mit der Ausbildung im Schießen war an der Armee-Schießschule auch der Unterricht im Turnen und im Plänklergefechte verbunden.

Am 12. Februar wurden die Kriegsdecorationen des Leopold-, eisernen Kronen-Ordens und des Militär-Verdienstkreuzes

gestiftet. — Nach der allerhöchsten Entschließung vom 2. Jänner trugen die Officiere die Säbelkuppel von nun an unter dem Waffenrock. — Das Rechnungsgeschäft der Truppen besorgen wieder Rechnungsführer; dieselben werden in die Kategorie der Beamten eingereiht; sie erhalten bei den Jägern folgende Adjustierung: schwarzer Waffenrock, Aufschläge, Kragen und Passepoil grasgrün, gelbe Knöpfe mit Nummern, goldene Rosetten, russischgraue Pantalons mit grünem Passepoil. Im Kriege erhält jedes Bataillon statt der beim Depôt zurückbleibenden Rechenkanzlei einen Rechnungs-Stabsfeldwebel mit eigener Adjustierung. Im Juni wird den Rechnungsführern der Mantel und die Kappe mit dem Adlerröschen der Officiere zugestanden.

Am 6. März wurden beim Reitzeug der Officiere die rothen Schabracken abgeschafft und statt derselben die Wallrappen (schwarzes Lammfell), bei Paraden mit dem allerhöchsten Namenszug in Gold, eingeführt; von den zwei Pistolenhalftern bleibt nur eine, welche rechts rückwärts angebracht wurde; statt des ungarischen Sattels wird die Pritsche eingeführt. — Mit 12. März werden Officiers-Ernennungs-Decrete eingeführt. — In den Ruhestand tretende Officiere, welche bisher eigens uniformiert waren, behalten seit 13. April die Uniform ihres Truppenkörpers, nur ist der Kragen nicht egalisiert, tragen aber keine Feldbinde. Wachpatronen werden eingeführt. — Am 17. April wurde angeordnet, dass die Officiere bei angezogenem Mantel den Säbelgriff durch eine Öffnung neben der linken Tasche zu stecken haben, damit er leicht ergriffen werden kann. — Am 18. April wird die Passepoilierung der Mannschafts-Lager-(Holz-)mützen abgeschafft. — Die Jäger-Officiere tragen von nun an auf der Lagerkappe statt des Knopfes in der Schlinge ein kleines vergoldetes Jägerhorn mit weißer Bataillons-Nummer und auf der linken Seite der Kappe einen Schmuck von Schildhahnfedern. Der Mannschaft wurde gestattet, außer Dienst Kappen mit Schirmen von schwarzlackiertem Leder zu tragen, mussten sich selbe aber aus Eigenem anschaffen und erhalten; diese Kappen waren nach dem Schnitte der Officierskappen aus hechtgrauem Tuche anzufertigen, am unteren Ende mit einem zollbreiten grünen Streifen versehen und bei den Unterofficieren mit schwarzgelben Schnüren und Röschen, bei der übrigen Mannschaft aber mit solchen aus grüner Wolle verziert,

vorne statt des Knopfes ein Jägerhorn. Die Mannschaft durfte, ebenso wie die Officiere, auf den aus Eigenem angeschafften Kappen einen Schmuck aus Federn tragen.

Bei der Rüstung traten einige Änderungen in den Dimensionen der Tornister ein; zur Fortbringung des Schanzzeuges wurden neuartige Traggurten eingeführt, welche sowohl auf den Tornister angeschnallt werden konnten, wie sie auch zum Fortbringen des Schanzzeuges ohne Tornister geeignet waren. Der Ladstock der Jäger wurde von nun an nur mehr im unteren Ring des Bataille-Riemens eingehängt und in einer an der vorderen, schmalen Seite der Bajonnett Tasche angenähten ledernen Hülse versorgt.

Am 9. Juli wurde die Bereitschaftszulage der Stabs-officiere mit 24 fl., der Oberofficiere mit 12 fl.; die Feldzulage des Oberst mit 100 fl., des Oberstlieutenants und Majors mit 60, der Oberofficiere mit 24 fl. fixiert. — Am 24. September wurde angeordnet, dass die Rockschöße nur mehr 8—10 Zoll lang sein dürfen. — Am 16. October wurden die bisherigen Officiersdienerkappen durch lichtblaue Kappen ersetzt.

Am 29. December wurde ein neuer Kriegsstand systemisirt. Feldcompagnie: 4 Officiere, 2 Oberjäger, 4 Führer, 8 Unterjäger, 20 Patrouilleführer, 130 Gemeine, 2 Hornisten, 2 Zimmerleute, 1 Fahrgemeiner, 4 Officiersdiener, zusammen 4 Officiere, 173 Mann (164 Gewehre) und 2 Zugpferde; Stab: 1 Stabofficier, 1 Adjutant, 1 Proviant-Officier, 1 Oberarzt, 2 Unterärzte, 1 Rechnungsführer, 1 Stabsfeldwebel, 24 Mann Musik (1 Oberjäger, 2 Unterjäger, 21 Mann), 1 berittener Bataillons-Hornist, 1 Büchsenmacher, 2 Führer (Profoß und Wagenmeister), 13 Fahr- und Packgemeine, 4 Officiersdiener, 1 Reit-, 20 Zug- und 3 Reserve-Pferde, zusammen 52 Mann, 24 Pferde. Das Bataillon zu 6 Compagnien sammt Stab: 4 Hauptleute 1., 2 Hauptleute 2. Classe, je 6 Ober- und Unterlieutenante 1. und 2. Classe, 12 Oberjäger, 24 Führer, 48 Unterjäger, 120 Patrouilleführer, 780 Gemeine (984 Gewehre), 12 Hornisten, 12 Zimmerleute, 6 Fahrgemeine, 24 Officiersdiener, zusammen 1114 Mann, 36 Pferde. Hiezu kam dann eine Dépôt-Compagnie mit 178 Mann.

Die Bataillons-Musik gab — wenn nöthig — an jede Compagnie 2 Hornisten ab. Die Führer beim Stab haben keine Feuerwaffe und bloß den Infanterie-Säbel.

Train: bei der feldmäßigen Ausrüstung mit Bagagekarren: Stab: 1 Bagagekarren, hiezu 1 Fahrgemeiner und 2 Zugpferde, dann 2 Packgemeine, 2 Reserve-Pferde; eine Compagnie: 1 Bagagekarren, 1 Gemeiner, 2 Pferde; bei der Ausrüstung mit Packpferden, der Stab 1 Gemeiner, 1 Pferd, jede Compagnie 2 Gemeine, 2 Pferde; bei beiden Ausrüstungen hatte der Stab überdies 1 vierspännigen Cassadeckelwagen mit 2 Fahrgemeinen, 4 Pferden, 1 zweispännige Feldschmiede mit 1 Gemeinen und 2 Pferden, jede Divison 1 vierspännigen Proviantwagen mit 2 Fahrgemeinen und 4 Pferden, dann per Bataillon 1 Fahrgemeinen und 1 leichtes Reservepferd. Somit bestand der Train des Bataillons bei der Wagen-Ausrüstung aus 19 Gemeinen, 32 Zug-, 3 Reservepferden und 12 Fuhrwerken, bei der Pack-Ausrüstung: 23 Gemeine, 18 Zug-, 14 Pack- und Reservepferde, 5 Fuhrwerke.

Im Jahre 1860 wurden: Hauptmann v. Schuster pensioniert (30. Juni), Unterlieutenant Alois Keller zum 15., Hauptmann Schnaidtinger zum 24. Jäger-Bataillon abtransferrt; zum Bataillon kamen: Hauptmann v. Schuppanzigh vom 26., Hauptmann Graf Bellegarde und Oberlieutenant Chwalla vom 15. Jäger-Bataillon (mit 1. October), dann Oberlieutenant Geyer, Unterlieutenant Mergl vom 52. Infanterie-Regimente, Oberlieutenant v. Thalherr vom 32. Jäger-Bataillon (1. November), Unterlieutenant Höhenrieder vom 7. Uhlanen-Regimente, Unterlieutenant Klempay; die Unterlieutenant Manhart und Schutzbier quitierten.

1861. Officiersliste: Oberstlieutenant-Bataillons-Commandant Julius Schmigoz EKO-R 3. (KD); Major Nikolaus Herzog von Württemberg, königl. Hoheit; Hauptmann 1. Classe: Emanuel Schuppanzigh v. Frankenbach, Eduard Raisp MVK (KD), Gustav Toms EKO-R 3. (KD), MVK (KD), Otto Graf Bellegarde MVK (KD) Kämmerer. 2. Classe: Adolf Wendl, Franz Ricci MVK (KD); Oberlieutenant: Ludwig Curter v. Sternfeld, Carl Schalk, Moriz Chwalla, Leopold Wagner MVK (KD), O 1., Alfred Ritter v. Kürsinger (Bat.-Adj.), Hieronymus Freiherr v. Thalherr, Robert Rotter, Robert Geyer, Wilhelm Edler v. Hirsch MVK (KD) (beim Generalquartiermeister-Stabe), Johann Stangl (Prov.-Off.), Franz Kny MVK (KD); Unterlieutenant 1. Classe: Eduard Steinitz,

Alois v. Khiebach MVK (KD), Anton Jandowsky, Johann Hrneczyrż, Johann Schauptenlehner O 2., Valentin Veigl. 2. Classe: Edmund Hofmeister, Coloman v. Klempay, Carl Simonis O 2., Leopold Mergl, Carl Amon, Albert Höhenrieder, Hugo Diebl; Cadetten: Johann Berczak, Eduard Bernardi, Heinrich Birnbaum, Benno Cziminski, Albert Graf Fugger-Gloet, Anton Haller, Josef Kunerth, Carl Lazarsfeld, Otto Melcher, Otto Melkus, Carl Prohaska, Friedrich Reiner, Ernst v. Schmidlin, August Stitz, Ernst Swaton, Heinrich Würzburger. Chefarzt: Dr. Bernhard Deutsch GVK, Oberarzt. Rechnungsführer: Carl Pavlovsky.

Am 21. Jänner ordnete Se. Majestät für mehrere Jäger-Bataillone — darunter auch Nr. 3 — die Formation in 6 Feld- und 1 Depôt-Compagnie an. Die Feld-Compagnien erhielten, wie bei unserem Bataillon bereits 1860 durchgeführt, den normierten Kriegsstand. Von der in der Aufstellung begriffenen Depôt-Division war eine Compagnie aufzulösen und die verbleibende hatte an Officieren und Chargen den Kriegsstand, dann 220 Gemeine, darunter 200 Rekruten anzunehmen.*)

Nachdem anfangs Februar die Formierung der 3. Division beendet war, trat dieselbe am 11. unter Commando des Hauptmanns Toms den Marsch von Freystadt zum Bataillon an, erreichte an diesem Tage Gallneukirchen, am 12. Linz, fuhr von hier am 13. mittelst Eisenbahn bis Wien, am 14. nach Görz, wo die Division am 17. Februar um 10 Uhr vormittags einlangte; die 5. Compagnie kam nach Vertoiba, die 6. nach St. Peter.

Am 26. Mai geht Lieutenant Hoffmeister mit 3 Mann zum Turn-Unterricht nach Laibach ab. In diesem Monate kommt die 3. Compagnie nach Biglia; im Juni: Stab, 5., 6. Görz, 1. Vertoiba; 2. St. Peter, 3. Biglia, 4. Merna; am 20. August kommt die 5. nach Savogno, die 3. nach Salcano; im September die 4. nach Görz, die 6. nach Merna.

Am 23. September erntete das Bataillon anläßig einer Parade-Ausrückung vor dem Erzherzog Albrecht dessen Lob.

Ende Jänner war für die gesammten Fußtruppen der Waffenrock mit umgeschlagenem Kragen und einer Reihe Knöpfen eingeführt worden.

*) 1 Hauptmann, 3 Subaltern-Officiere, 2 Oberjäger, 4 Führer, 8 Unterjäger, 20 Patrouilleführer, 220 Gemeine, 2 Hornisten, 1 Zimmermann, 4 Officiersdiener.

Da ferners alle Truppenofficiere in Hinkunft die Feldbinde en écharpe von der rechten Schulter zur linken Seite, u. zw. sowohl über dem Waffenrocke als auch im Dienste über dem Mantel tragen mussten, so waren auf der rechten Schulter des Waffenrockes eine Goldschnur sammt kleinem Uniformknopf und am Mantel beiderseits Achseldragoner aus Tuch anzubringen.

Im Juli 1861 erhielten die Jägerofficiere, ohne Unterschied der Charge, anstatt der bisherigen Hüte (Dreispitze) solche in runder Form, ähnlich den jetzt eingeführten, mit 2½ Zoll breiter Krempe, die mit einem 2 Zoll breiten, schwarzen, gewässerten Bande eingefasst war; Goldschnur mit Eichel, auf der linken Seite Goldborten-Schleife (wie noch jetzt beim Dreispitz), Jägerhorn mit Bataillonsnummer.

Bei der Mannschaft wurden zur selben Zeit statt der bisherigen Corséhüte runde Hüte nach der Form der Officiershüte aber mit einer Schnur aus grüner Wolle, eingeführt.

Im Felde und auf Friedensmärschen musste der Mantel stets angelegt werden; bei warmer Witterung über dem Hemde, bei kaltem Wetter über dem Waffenrock. Die vorderen Enden wurden eingeschlagen und mittels Hafteln befestigt, damit der Mann (Officier) im freien Ausschreiten nicht behindert sei. Die Decorationen waren auch auf dem Mantel zu tragen. Bei allen anderen Gelegenheiten trug der Soldat den Mantel von der linken Schulter zur rechten Hüfte, wozu er flach, 6 Zoll breit zusammengelegt wurde. Auf Märschen konnte der Mantel zur Abwechslung auch von der rechten Schulter nach links getragen werden. Bei allen Ausrückungen mit Ober- und Untergewehr musste der Mann stets den mit folgenden Proprietäten gepackten Tornister tragen, um an dessen Last gewöhnt zu werden: 1 Hemd, 1 Gatie (im Frieden auch eine zweite Wäsche), 2 Paar Fußlappen, Halsstreifen, je 1 Tuchlappen, Sacktuch, Handtuch, Kleiderbürste, Kothbürste, Tripelbürste, Schlossbürste, Schmierbürste, Nähzeug, Spiegel, Kamm, Kamaschenstrupfen, Knopfgabel, Seife, Lagermütze, eventuell Rasierzeug; — außerhalb des Tornisters 1 Ess-Schale, 1 Feldflasche. — Die Reserve-Schuhe kommen auf die Bagagekarren. — Die Pulverhörner und deren Anhängschnur, dann die Zelthakeln werden abgeschafft. Zimmerleute und Hornisten tragen das Faschinenmesser.

Am 6. August wurden die weißen Halsstreifeln abgeschafft, aber schon am 6. Jänner 1862 an den seit Einführung des

Umlegkragens vorgeschriebenen Halsflören wieder eingeführt. Die Patronentasche durch einen schmalen Leibriemen zum Verschieben nach vorwärts eingerichtet. Es werden gläserne Feldflaschen und 4 Kaffeeportionen-Becher per Compagnie eingeführt.

Am 21. Jänner wurde von Sr. Majestät genehmigt, dass die Bataillons-Adjutanten vom Ärar beritten gemacht werden; das bisherige Pferdepauschale von 40 fl. wurde ihnen dagegen entzogen.

Nach einer Verordnung vom 4. März hatte eine Compagnie folgende Feldrequisiten: 203 Feldflaschen, 13 Kessel sammt Casserols für je 13 Mann, 3 für je 6 Mann, 4 Kaffeeportionen-Becher, 2 Signalhörner, 2 Band-, 2 Handkacken, 1 Garnitur sonstiger Requisiten (2 Stemmeisen, 2 große Holznägel, 2 kleine Bohrer, 2 Klammern, 100 größere, 200 kleine Lattennägel, 1 acht Klafter langen Strick, 5 kurze Stricke), 2 Werkzeugtaschen, 1 Krampe, 2 Schaufeln, — 3 Mann tragen das Schanzzeug.

Mit 19. Juli hört die Entsendung von Wahl-Officieren der Jäger zu den Stellungs-Commissionen auf. — Bei jeder Compagnie werden zwei Schuster systemisiert; dieselben erhielten keine Feurgewehre, Faschinmesser.

Die Fourage-Gebür war wie folgt neu bemessen:

| Charge | Im Frieden | | In der Bereitschaft und im Kriege bei Benützung | | | |
|---|---------------------------------|-----------|---|---------|--------------------|---------|
| | | | ärarischer Transportmittel | | eigener Packpferde | |
| | zur Fortbringung der Bagage für | | | | | |
| | eigene | ärarische | eigene | Dienst- | eigene | Dienst- |
| Pferde | | | | | | |
| Bataillons-Commandant . | 3 | — | 5 | — | 6 | — |
| Im Frieden der rangsälteste, im Kriege die zwei rangsältesten Hauptleute, jeder | 1 | — | 1 | — | 2 | — |
| Bataillons-Adjutant | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |
| Proviand-Officier | — | — | 1 | — | 2 | — |
| Die übrigen Officiere | — | — | — | — | 1 | — |

Vom 25. August 1861 an wurden die österreichischen Fußtruppen nicht mehr in 3, sondern in 2 Gliedern rangiert, was

bereits nach dem Feldzuge probeweise eingeführt worden war. Die Compagnie wurde beim Exercieren „Halb-Division“ genannt.

Mit 1 October nahmen die Compagnien folgenden Stand an: 4 Officiere, 2 Oberjäger, 4 Führer, 8 Unterjäger, 16 Patrouilleführer, 122 Jäger, 2 Hornisten, 2 Zimmerleute, 2 Compagnieschuster und 4 Officiersdiener.

Am 7. November wurde eine Versorgungsart des Ladstockes angeordnet um dem Verlieren desselben während der Bewegung vorzubeugen; es entfiel der Ladstockring an der Patrontasche. Der Anhängriemen wurde mittels eines Ringes mit dem ledernen Herz des Patrontaschenriemens verbunden; an der Bajonnett-Tasche wurde eine Lederhülse angebracht und durch dieselbe der Ladstock gesteckt.

Am 20. December geschah die Normierung der Brigade-Sanitäts-Detachements für den Kriegsfall; es waren je 1 Unterofficier und 2 Gemeine per Compagnie zu denselben zu commandieren. Die Mannschaft erhielt schwarzgelbe Armbinden. Diesen Abtheilungen oblag das Zurücktragen der Verwundeten zum Hilfsplatz.

Der in diesem Jahre ausgegebene 2. Theil des Dienst-Reglements enthielt die Bestimmungen über den Dienst in der Garnison, im Lager, auf Vorposten und auf Märschen, wodurch die bezüglichen Abschnitte des provisorischen Felddienstes vom Jahre 1856 außer Wirksamkeit traten. Bei den Übungen der Truppen wurde der raschen Formierung der Divisionsmassen aus allen Formationen die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Major Nikolaus Herzog von Württemberg wurde 1861 zum Interims-Commandanten des Feld-Jäger-Bataillons Nr. 26 ernannt. Mit großem Bedauern sah unser Officierscorps Seine königliche Hoheit aus seinem Kreise scheiden, da sich Höchstdieselben durch ein besonders kameradschaftlich-leutseliges Benehmen die aufrichtigsten Sympathien und die größte Beliebtheit erworben hatten.

Nikolaus Herzog von Württemberg wurde am 1. März 1833 auf dem herzoglichen Residenzschlosse zu Carlsruhe in Preussisch-Schlesien geboren, absolvierte 1846—1848 die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal bei Gotha, 1848—1849 die Secunda im Magdalenen-Gymnasium in Breslau und studierte

1849—1850 auf dem Polytechnicum zu Hannover. — Am 11. Juli 1850 als provisorischer Cadet unserer Kriegsmarine eingestellt, wurde Se. königliche Hoheit bald darauf Fregatten-Fähnrich, 1854 Linienschiffs-Fähnrich, 1856 Linienschiffs-Lieutenant und Commandant eines Quersegelschiffes, 1859 Corvetten-Capitän, 1860 überzähliger Major im 3. Jäger-Bataillon, 1861 Interims-Commandant des 26. Feld-Jäger-Bataillons, 1862 Commandant



Nikolaus Herzog von Württemberg.

dieses Bataillons, 1862 Commandant des 5. Bataillons des Tiroler Jäger-Regimentes, 1864 Oberstlieutenant, 1866 zum Infanterie-Regimente Nr. 22 transferiert und quittierte mit Oberstens-Charakter in demselben Jahre. 1870 zum wirklichen Oberst ernannt, wurde Se. Hoheit in die k. k. Landwehr mit der Bestimmung für das Landesvertheidigungs-Institut für Tirol und Vorarlberg eingetheilt, 1874 Oberstbrigadier in der Landwehr für den Mobilisierungsfall, 1875 Commandant des mährischen Landwehr-Infanterie-Bataillons Znaim Nr. 18, 1877 zum Infanterie-Regimente Nr. 20 als über-

complet übersetzt und Commandant der 54. Infanterie-Brigade, 1877 Generalmajor, 1882 Feldmarschall-Lieutenant.

Se. königliche Hoheit machte drei Feldzüge mit: 1859 als Commandant des Schraubenschooners „Möve“ in Venedig, 1864 in Schleswig in kurzer Diensteszuteilung im Hauptquartier des Corpscommandos und 1866 als Bataillons- und Regiments-Commandant des Infanterie-Regimentes Nr. 22 im Venetianischen und in Tirol.

Wenig bekannt wurde die Thatsache, dass Major Nikolaus Herzog von Württemberg, während seiner Dienstzeit in unserem Bataillon mit Gefährdung seines eigenen Lebens einen fünfjährigen Knaben, der nächst der Schießstätte in Rudolfswerth in den Mühlgraben gestürzt war, unter dem Mühlrade herausholte und so das Leben rettete.

Dass Herzog von Württemberg unserem Bataillon ein stetes, treues Gedenken widmete, zeigt folgende Stelle eines an den Verfasser dieses Werkes gerichteten Briefes vom 27. Juli 1898: „An das Feld-Jäger-Bataillon Nr. 3 knüpfen sich für mich liebe, theuere Erinnerungen und ich kann daher einer Geschichte desselben — einer mühevollen, werthvollen Arbeit — mein innigstes, lebhaftes Interesse naturgemäß entgegenbringen.“

Seine königliche Hoheit verschied am 23. Februar 1903 in Karlsruhe; alle „Dreier-Jäger“ halten sein Andenken hoch in Ehren!

Oberlieutenant von Curter avancierte am 26. März zum Hauptmann 2. Cl.; Hauptmann 2. Cl. Wendl rückte am 1. November in die 1. Classe vor und kam zum 28. Feld-Jäger-Bataillon, von dem Hauptmann 2. Classe Graf Herberstein zu uns transferiert wurde; Unterlieutenant Sindl kam Ende März vom 42. Infanterie-Regimente, Zögling Plöbst im September als Unterlieutenant aus der Neustädter Militär-Akademie und Oberlieutenant Pranter zu uns, dagegen kam Oberlieutenant Schalk mit Avancement zum 18. Bataillon, Unterlieutenant Kny trat in den Ruhestand.

1862. Oberstlieutenant Julius Schmigoz EKO-R 3. (KD); Hauptmann 1. Classe: Emanuel Schuppanzigh v. Frankenbach, Eduard Raisp MVK (KD), Gustav Toms EKO-R 3. (KD),

MVK (KD), Otto Graf Bellegarde MVK (KD), Kämmerer; Hauptmann 2. Classe: Franz Ricci MVK (KD), Johann Carl Graf Herberstein JO-R, Ludwig Curter v. Sternfeld (Dep.-Comp.); Oberlieutenant Moriz Chwalla, Leopold Wagner MVK (KD), O 1., Alfred Ritter v. Kürsinger, Hieronymus Freiherr v. Thalherr, Robert Rotter, Robert Geyer, Wilhelm Edler v. Hirsch MVK (KD), Johann Stangl (Prov.-Off.), Adolf Pranter, Alois v. Khiebach MVK (KD) Bat.-Adj.; Unterlieutenant 1. Classe: Eduard Steinitz, Anton Jandowsky, Johann Hrneczyř, Edmund Hofmeister, Carl v. Klempay, Johann Schauenlehner O 2., Valentin Veigl; 2. Classe: Carl Simonis O 2., Leopold Mergl, Carl Sintl, Carl Amon, Albert Höhenrieder, Hugo Diebl, Adolf Plöbst Edler v. Flammenburg; Cadetten: Johann Berczak, Eduard Bernardi, Paul Capitan, Benno Cziminski, Albert Graf Fugger-Gloet, Theodor Grohmann, Anton Haller, Heinrich Jenko, Max Kraushaar, Josef Kuhnert, Otto Melcher, Anton Pichler, Carl Prohaska, Alois Schmutz, August Stitz, Ernst Swaton, Heinrich Würzburger; Chefarzt: Dr. Bernhard Deutsch GVK, Oberarzt; Rechnungsführer: Carl Pawlowsky.

Dislocation des Bataillons im Jänner: Bataillon in Görz, nur die 4. Compagnie in Salcano; im März: 1. Division in Ranciano, 5. in Salcano, Rest in Görz; im April: 3. und 4. in Biglia, 5. und 6. Görz, 1. und 2. Ranciano.

Am 13. Mai wurde unsere Depôt-Compagnie auf ein Detachement von 1 Officier (Oberlieutenant Pranter), 2 Unterjäger, 2 Patrouilleführer, 16 Gemeine, 1 Hornisten und 1 Officiersdiener reduciert.

Am 4. Juni fuhr das Bataillon mittelst Bahn nach Padua und marschierte von hier am 5. nach Este und Concurrenz, und zwar kamen: die 2. Compagnie nach Baone, die 3. nach Cinto, die 4. nach Lozzo, die 5. nach S. Elena, die 6. nach Villa di Villa.

Die wichtigsten Neuerungen brachte im Jahre 1862 das neue A brichtungs- und das neue Exercier-Reglement. Es waren die ersten, welche sowohl für die Ausbildung der Infanterie, als auch jene der Jäger, Pionniere und der Genietruppen gemeinsam galten.

Bezüglich der beim Unterrichte festzuhaltenden Grundsätze bestimmte das Exercier-Reglement: „die Jäger. deren Stärke im

Verhältnisse zu jener der Infanterie gering erscheint, sind nicht berufen, in großen Massen zu wirken, sondern sie haben ihre Verwendung hauptsächlich in jenen Gelegenheiten zu erwarten, wo die Geschicklichkeit im Gebrauche der Feuerwaffen und in der Benützung aller Terrainvortheile den Ausschlag gibt. Die möglichst vollkommene Anwendung der zerstreuten Fechtart muss daher bei der taktischen Ausbildung einer Jägercompagnie als wichtigste Eigenschaft angestrebt und vorzugsweise zum Gegenstande der Übung gemacht werden“ u. s. f.

Die wesentlichsten Änderungen der Exerzier-Vorschriften gegenüber den bisher bestandenen sind folgende: Im **Abrichtungs-Reglement**: Bei der Ausbildung des einzelnen Mannes sind Gelenksübungen normirt, das Bajonnettfechten ist vereinfacht, dagegen der Unterricht im Scheibenschießen detaillierter behandelt; bezüglich dieses Unterrichtszweiges ist festgestellt, dass von der Jahresgebür an Schießmunition die Hälfte auf die Distanzen bis 300 Schritt, ein Viertel von 400 bis 600, und der Rest auf die Entfernungen von 600 bis 1200 Schritt zu verwenden sei; auch werden die Auszeichnungen der guten Schützen durch farbige Maschen und Cocarden (welche bereits seit 1851 vorgeschrieben waren) und die Vertheilung von Geldprämien neuerlich systemisirt.

Mehrere Commandos sind geändert, so dasjenige für die doppelte Wendung, das nun lautet: „Verkehren (herstellen), rückwärts (vorwärts) Front.“

Das **Marschtempo** blieb mit 105—108 Schritten bemessen, beim Laufschrift betrug es 160 und konnte successive bis 250, im beschleunigten Laufe aber von 190/200 bis 350 Schritte per Minute verstärkt werden. (Fünf Schritte auf zwei Wiener Klafter gerechnet.)

Für das Distanzbeurtheilen bis zu 1000 Schritten waren Anhaltspunkte gegeben.

Im Gliede und im Zuge schlossen die Leute bloß mehr auf halbe Handbreite an, die Gliederdistanz betrug im Zuge drei Schuh; die Rangierung des Zuges war eine zweigliederige. Jeder Zug wurde in **Rottenpaare à vier Mann** (wovon einer als Kettengliedführer zu bezeichnen war) und in zwei Schwärme abgetheilt.

Der Zug musste für seine Verwendung: *a)* in geschlossener, *b)* in geöffneter Ordnung (Bildung eines geöffneten Gliedes

zur Ausnützung der Feuerwirkung vor einer zum Angriffe vorgehenden geschlossenen Truppe), und c) in der zerstreuten Fechtart ausgebildet werden.

Für die Bewegungen in geschlossener Ordnung waren mehrere Commandos abgeändert worden. Bei Doppelreihen erfolgte die Wendung nach rückwärts „mit Zweien“ in jeder Doppelreihe. Beim Bajonnettangriffe musste bereits auf 150—200 Schritte vor dem Angriffspunkte in den Lauftritt übergegangen und auf ganz kurze Entfernung vor demselben mit „Hurrah“ in den Feind eingedrungen werden.

Die Formierung des Zuges in die geöffnete Ordnung, d. i. in eine mehr oder weniger geöffnete Kette, geschah auf das Commando: „Auf n Schritte in die Kette rechts (links), (rechts und links, vorwärts)!“; dagegen war zum Übergange in die zerstreute Fechtart: „In Schwärme, Marsch! (im Lauftritt, Marsch!)“ zu commandieren, worauf sich die hiezu bestimmte Abtheilung in eine Kette von Patrouillen oder Schwärmen und in eine Unterstützung aufzulösen hatte. Die Normen für die Leitung und Bewegung der aufgelösten Abtheilungen entsprachen im allgemeinen den bis nun giltig gewesenen.

Eine in geöffneter Ordnung formierte Abtheilung durfte den Bajonnettangriff stets nur in unmittelbarer Verbindung mit der in geschlossener Ordnung auftretenden Truppe ausführen; dagegen konnte der Bajonnettangriff in der zerstreuten Fechtart entweder bloß von der Kette (mehreren Schwärmen) allein, oder in Verbindung mit der Unterstützung unternommen und durchgeführt werden.

Das Exercier-Reglement umfasste die Vorschriften für die Ausbildung einer Compagnie, einer Division und eines Bataillons in geschlossener und geöffneter Ordnung, sowie in der zerstreuten Fechtart.

Die Grundsätze für die Führung einer Compagnie bestimmten, dass die durch die Befehle des Compagnie-Commandanten bedingten Anordnungen, welche das Benehmen einzelner Züge oder Halbcompagnien betreffen, stets von deren Commandanten zu erlassen seien, wozu sie nach Bedarf ihren Aufstellungsplatz verlassen konnten.

Diese allgemeine Bestimmung galt auch bei der Führung einer Division (in welcher die beiden Compagnien bei der ersten

Aufstellung ohne Intervall nach ihren Nummern aneinandergeschlossen, im Verlaufe der Bewegungen aber innerhalb der Division nicht mehr an eine bestimmte Reihenfolge gebunden waren*) und eines Bataillons. Bei diesem standen die Compagnien in der entwickelten Linie gleichfalls ohne Intervall nebeneinander, beim Manövrieren bildeten dagegen die Divisionen in sich abgeschlossene taktische Körper, und als solche die Dispositions-Einheiten des Bataillons-Commandanten, welche innerhalb des Bataillons jeden beliebigen Aufstellungsplatz einnehmen konnten.

In der Compagnie sollten Chargen und Mannschaft stets in demselben Zugverbande bleiben; bei der Formierung der Compagnie wurden die für sich rangierten Züge auf den Formierungsplatz geführt und dortselbst bei der ersten Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Nummern von rechts nach links neben einander gestellt,**) auch durften die Züge in der Compagnie nicht verworfen werden. Nebst der Aufstellung in entwickelter Linie konnten als Behelfe zur Bewegung und taktischen Verwendung angewendet werden: Die Reihen und Doppelreihen, die Colonne (normal mit Halbcompagnie-Breiten zu formieren), die Masse (mit sechs Schritten Abstand zwischen den vier hintereinander gereihten Zügen), endlich die Umwandlungen aus einer dieser in eine andere Form.

Das Feuer wurde aus der entwickelten Linie stets vom Compagnie-Commandanten commandiert und gliederweise abgegeben. Der Bajonnettangriff konnte sowohl in entwickelter Linie, als auch in der Masse ausgeführt werden, im letzteren Falle musste jede Compagnie, welche nicht schon in der Aufstellung anderer Streitkräfte einen gesicherten Rückhalt besaß, einen Zug als Unterstützung mit der Bestimmung zur Sicherung der Flanke und des Rückens ausscheiden; der Unterstützungszug hatte sich aber auch zur Behauptung erlangter Vortheile nach Bedarf am Kampfe zu betheiligen. Weiters konnte der Compagnie-Commandant, um während der Vorrückung auch von den Feuerwaffen Gebrauch zu machen, einen Zug zum Übergange in die

*) In dieser Richtung seit dem 30jährigen Kriege die erste Änderung.

***) Die frühere Unterscheidung in rechts und links formierte Compagnien innerhalb jeder Division existierte von jetzt an nicht mehr.

geöffnete Ordnung*) befehligen, welcher dann, gegen den gewählten Angriffspunkt vorseilend, eine so weit geöffnete Feuerlinie zu bilden hatte, dass seine Gesamtausdehnung ungefähr der Frontlänge der Compagnie gleichkam. Bei Ausführung des Angriffes vereinigten sich die geschlossenen Abtheilungen der Compagnie mit der vorseilenden und lebhaft feuernden Feuerlinie und beide drangen dann mit Hurrahrufen und ununterbrochenem Blasen des Sturmarsches auf den Feind ein.

Diese Angriffsweise, „welche in den meisten Gelegenheiten anwendbar bleibt“, wie das Exercier-Reglement Punkt 158 sagte, musste der Truppe durch fortgesetzte Wiederholung bis zur Erlangung einer vollkommenen Sicherheit angeeignet und daher bei jeder Übung wenigstens einmal in Anwendung gebracht werden.

In ähnlicher Weise war sich auch bei Abweisung eines feindlichen Angriffes zu benehmen. Zur Abweisung von Reiterangriffen bildete die Compagnie das Carré aus der entwickelten Linie oder aus der Masse, wobei die Gewehre „in Arm“ getragen und die Schwärme der beiden mittleren Züge zur Bildung der Flanken mit Reihen nach auswärts gebrochen wurden; zum Feuern commandierte der Compagnie-Commandant zuerst das zweite Glied, und zwar so oft, als die Tiefe der Aufstellung einen Wechsel der Gewehre ermöglichte und endlich das erste Glied, worauf das Laden der Gewehre anbefohlen werden musste.

In der zerstreuten Fechtart hatte die mit einer selbständigen Aufgabe betraute Compagnie in der Regel einen Zug

*) Die geöffnete Ordnung war anzuwenden, „um die Kraft eines in geschlossener Ordnung auszuführenden Bajonettangriffes mit dem Gebrauche der Feuerwaffen zu verbinden“, wozu ein Theil der zum Kampfe mit der blanken Waffe bestimmten Truppe in ein geöffnetes Glied (Plänklerkette genannt) in einer vom Commandanten bestimmten Ausdehnung aufgelöst und nach Erfordernis der Umstände bewegt wurde. Dagegen musste zur Erforschung der feindlichen Aufstellung, Gefechtseinleitung, Ermittlung der geeigneten Angriffspunkte, Vertreibung einzelner feindlicher Posten und dergleichen Unternehmungen die zerstreute Fechtart angewendet werden, in welcher die mit der Durchführung solcher Aufgaben beauftragte Abtheilung zur Hälfte in eine Kette von kleinen Patrouillen oder Schwärmen gebildet, zur Hälfte aber in geschlossener Ordnung als Unterstützung nachgeführt wurde und wobei das möglichst selbständige Handeln der Schwarmführer innerhalb des Rahmens des zu erreichenden Zweckes anzustreben war.

in Schwärme aufzulösen, einen Zug als Unterstützung und zwei als Reserve zu formieren. Beim Exercieren und Manövrieren in der Division wurden die Commandos von dem rangsälteren Compagnie- als Divisions-Commandanten ertheilt. Die Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe waren in der Division gleich jenen einer Compagnie, die Divisions-Colonne und die Masse mussten normal stets mit Halbcompagnie-Breiten formiert werden; zur Verkürzung der Reihen- und Doppelreihen-Colonne konnten auch die Compagnien auf gleiche Höhe, daher nebeneinander, gestellt werden. Das Gliederfeuer commandierte der Divisions-Commandant für die ganze Division in derselben Weise, wie dies für die Compagnie vorgeschrieben war, ebenso das Feuer aus dem Divisions-Carré, bei welchem die Flügelschwärme der beiden mittleren Halbcompagnien mit Doppelreihen nach auswärts formiert wurden. Der Bajonnettangriff geschah in denselben Formen, wie bei einer Compagnie, nur wurden die Plänklerkette und die Unterstützung durch je eine halbe Compagnie gebildet.

Das Bataillon konnte beim Manövrieren entweder in der entwickelten Linie, in der Divisionsmassen-Linie (mit Entwicklungs-Distanzen) oder in der geschlossenen Divisionsmassen-Linie stehen, wobei die Divisionsmassen bis auf drei Schritte aneinander schlossen; die Divisionsmassen konnten auch in Staffelform gestellt und bewegt werden.

Die Bataillons-Colonne konnte mit Zugs-, Halbcompagnie- oder Compagnie-Breiten, mit Compagnien auf gleicher Höhe in jeder Division, wie nicht minder mit hintereinander gereihten Divisionsmassen gebildet werden. Die Bataillonsmasse und das Bataillons-Carré wurden stets mit Compagniebreiten formiert; beim Carré brachen die beiden mittleren Compagnien vollständig, bei der 2. und 5. Compagnie aber bloß die Flügelschwärme, zur Bildung der Flanken mit Doppelreihen nach auswärts.

Der Bataillons-Commandant commandierte das Gliederfeuer aus der entwickelten Linie, wie auch das Feuer aus dem Carré für das ganze Bataillon, analog wie dies bei der Compagnie und Division für deren Commandanten bestimmt war, nur bei der Entwicklung aus der Bataillonsmasse wurde das Feuer divisionsweise abgegeben.

Sollte das Bataillon einen Bajonnettangriff ausführen, welcher nach den für eine Compagnie und Division giltigen Grundsätzen einzuleiten und durchzuführen war, so musste dasselbe (wenn es sechs Compagnien stark war) eine Division zur Unterstützung ausscheiden, falls es nicht unmittelbar durch eine andere Truppe unterstützt wurde. Wenn das Bataillon den Angriff in der „Divisionsmassen-Linie“ ausführen sollte, löste jede der in erster Linie stehenden Divisionen die vorderste Halbcompagnie in die geöffnete Ordnung auf und die so gebildeten Plänklerketten eilten bis in die Nähe des anzugreifenden Punktes voraus, eröffneten dort ein möglichst kräftiges Feuer und setzten dasselbe solange fort, bis die Divisionen in ihrer Linie eintrafen, mit denen sie dann feuernd weiter vorgingen und endlich auf den „Hurrahruf“ des Bataillons-Commandanten mit Ungestüm auf den Feind eindrangten. Nach gelungenem Angriff deckte die Unterstützungs-Division die Rallierung des Bataillons und verfolgte den geworfenen Gegner, beim Misslingen des Angriffes sollte sie aber dem nachrückenden Gegner in die Flanke fallen, um nach Umständen eine günstige Wendung herbeizuführen.

Wenn ein Bataillon den Angriff des Gegners in einer gedeckten Aufstellung u. dgl. erwarten musste, so wurde in den meisten Fällen eine ähnliche Verwendung seiner Streitkräfte als angemessen erachtet, daher der Kamm der deckenden Höhe u. dgl. durch die Feuerlinie besetzt, das Bataillon aber weiter rückwärts in der Divisionsmassen-Linie in Bereitschaft gehalten, um dem Feinde in dem Augenblicke entgegen zu stürmen, wo er selbst den Angriff ausführte.

Rücksichtlich der Anwendung der zerstreuten Fechtart im Bataillone bestimmte das Reglement, dass die mit der Einleitung des Gefechtes zu beauftragenden Abtheilungen das Vorrücken durch Besetzung vortheilhafter Punkte vorbereiten und erleichtern, hiebei den Gegner thunlichst zu übereilten Maßregeln verleiten, der eigenen Truppe aber bis zum entscheidenden Augenblicke die volle Bewegungsfreiheit sichern sollten; dagegen hatten sie in der Defensive zu trachten, die gegnerischen Annäherungs- und Erforschungsversuche zu verhindern, den Feind zur vorzeitigen Entwicklung zu veranlassen, oder ihn vor Erreichung des Angriffspunktes zu erschüttern; beim Abbrechen des Gefechtes aber den Rückzug der Haupttruppe

zu sichern. Ein auf seine eigenen Kräfte angewiesenes Bataillon sollte nie mehr als eine Division zur zerstreuten Fechtart (in Plänklerkette und Unterstützungen) auflösen, den Rest aber als Reserve betrachten und dementsprechend verwenden; aber selbst in dem Falle, als ein Bataillon die Unternehmungen eines größeren Truppenkörpers nur vorbereitete und mit selben im Zusammenhange verblieb, hatte der Bataillons-Commandant stets einen Theil geschlossen zu seiner Verfügung zu behalten.

Wenn die zur Gefechtseinleitung verwendeten Abtheilungen ihre Aufgabe gelöst hatten, musste die Haupttruppe selbst in das Gefecht eingreifen.

Das Manövriert-Reglement normierte die gewöhnliche Stärke einer Infanterie-Brigade mit 4 bis 6 Infanterie-Bataillonen, einem Jäger-Bataillone und einer Batterie à acht Geschützen; der Brigade konnte auch eine Cavallerie-Abtheilung beigegeben werden. Vier bis fünf Infanterie-Brigaden, ein größerer Cavalleriekörper, eine Anzahl Reserve-Batterien, nebst technischen Truppen und den nöthigen Reserve-Anstalten wurden in ein Armeecorps vereinigt.

Die Brigade stand normal entweder treffen- oder flügelweise, wobei das Jäger-Bataillon „eine seiner früheren oder künftigen Verwendung entsprechende Aufstellung auf einem Flügel, hinter der Mitte der Brigade oder als Reserve zu erhalten hatte, so dass es, entsprechend der Eigenthümlichkeit seiner Waffe, je nach der speciellen Disposition des Brigade-Commandanten entweder zur Gefechtseinleitung, zur Deckung des Aufmarsches der Brigade, zur Ausbeutung der Erfolge derselben, oder endlich zum Aufhalten des nachdringenden Gegners durch kaltblütiges, gutgezieltes Feuer verwendet werden konnte.*)

Am 13. März wurde angeordnet, dass bei den Jägern auch in der zweigliederigen Formierung der Abtheilungen ein Drittheil der Mannschaft und die Unterofficiere mit Dornstutzen, der Rest mit gewöhnlichen Stutzen zu bewaffnen ist.

Im August hatte das Kriegsministerium die Abschaffung der bisher bei der Truppe im Gebrauche gestandenen Kittel aus Zwilchstoff und dagegen die Einführung von Ärmelleibern

*) Aus der Geschichte des Tiroler Kaiser-Jäger-Regimentes übernommen.

angeordnet,*) welche für die gesammte Jägertruppe aus hechtgrauem Wollstoffe mit grünen Parolis und schwarzbeinernen Knöpfen zu erzeugen waren. Die Officiere durften in Hinkunft auch keine Kitteln mehr tragen.

Eine weitere Verordnung vom 24. September bestimmte, dass aus Ersparungsrücksichten 18 Bandisten jeder Bataillonsmusik und alle Officiersdiener auf den systemisierten Stand der Gemeinen gezählt, respective durch Beurlaubung ebenso vieler Gemeiner bei den Compagnien eingebracht werden mussten.

Die *F e d e r b ü s c h e* erhalten eine neue Form, sie sind nicht mehr liegend, sondern kreisrund gebunden und an der Hutseite kürzer.

Infolge Änderung der Organisation der Sanitäts-Anstalten wurde bestimmt, dass der Dienst von der Gefechtslinie bis zur Linie der Hilfsplätze in Hinkunft von Blessiertenträgern der Fußtruppen zu versehen sei. Demnach werden beim Bataillon jährlich 2 Mann per Compagnie für diesen Dienst ausgebildet. Im Kriege hatte 1 Unterofficier mit solchen 12 Mann zu dem „Sanitäts-Detachement“ der Brigade zu stoßen.

Oberlieutenant v. Curter wurde mit 1. November zum Feld-Jäger-Bataillon Nr. 11 transferiert, Oberlieutenant Chwalla und Unterlieutenant Diebl legten in diesem Jahre die Charge ab und Unterlieutenant von Plöbst trat mit 1. September in den Ruhestand.

1863. Oberstlieutenant Julius Schmigoz EKO-R 3. (KD); Hauptmann 1. Classe: Emanuel Schuppanzigh v. Frankenbach, Eduard Raisp MVK (KD), Gustav Toms EKO-R 3. (KD), MVK (KD), Otto Graf Bellegarde MVK (KD) Kämmerer; 2. Classe: Franz Ricci MVK (KD), Johann Carl Graf Herberstein JO-R.; Oberlieutenant: Leopold Wagner MVK (KD), O 1., Alfred Ritter v. Kürsinger, Hieronymus Freiherr v. Thalherr, Robert Rotter, Eduard Geyer, Wilhelm Edler v. Hirsch, Johann Stangl (Proviant-Officier), Adolf Pranter (Depot-Detach.-Comdt.), Alois v. Khiebach MVK (KD) (Bat.-Adjutant); Unterlieutenant 1. Classe: Eduard Steinitz, Anton Jandowsky, Johann Hrcnczyrż, Edmund Hofmeister, Coloman v. Klempay,

*) Die Truppen erhielten die ersten Ärmelleibel im Jahre 1863.

Johann Schauptenlehner ○ 2, Valentin Veigl; 2. Classe: Carl Simonis ○ 2., Leopold Mergl, Carl Sindl, Carl Amon, Albert Höhenrieder, Albert Graf Fugger-Glöt, Rudolf Bastendorf; Cadetten: Johann Berczak, Eduard Bernardi, Paul Capitan, Bruno Czienuński, Theodor Grohmann, Anton Haller, Heinrich Jenko, Franz Kadon, Heinrich Karg, Max Kraushaar, Joseph Kuhnerth, Otto Mälcher, Carl Prohaska, Anton Püchler, Robert Riedl, Alois Schmutz, Heinrich Schulte, August Stitz, Joseph Unfried, Heinrich Würzburger; Oberarzt Dr. Joseph Kreibich; Rechnungsführer: Carl Pawlowsky.

Im März dislocieren: 1., 5., 6. Este, 2. Baone, 3. Lozzo, 4. Valnogaredo; im Mai wechselt die 3. mit der 4., im Juni die 1. mit der 2. Compagnie.

Ende Juli marschierte das Bataillon ins Lager bei Asole, und zwar am 28. nach Barbarano, am 29. nach Vicenza, am 30. nach Cittadella und am 31. nach S. Zenone. Der Stab und halbe 2. Compagnie kamen ins Schloss Rover zu S. Zeno, die 1. und halbe 2. nach Roggia, die 3. nach Casa Sardo, die 4. ins Schloss Vignola, die 5. in mehrere Häuser bei Casa Martini, die 6. in Casa Albrizzi.

Von hier rückte das Bataillon am 14. August ins Zeltlager bei Maser, von wo es am 30. und 31. August über Treviso in die neue Garnison

Venedig

abmarschierte und am 2. September: Stab, 2. und 3. Compagnie die Kaserne S. Nicola, 4., 5. und 6. Compagnie die Kaserne Seraglio am Lido bezogen. An Wachen wurden commandiert von der 1. Compagnie: 4 Officiere, 40 Mann ins Fort Treponti, je ein Unterofficier, 12 Mann ins Redan Crevan und in die Lagunen-Batterie Carhonera, 1 Officier und 83 Mann ins Reduit Mazarbo, 11 Mann S. Giacomo und 8 Mann auf Madonna del Monte. Vom Fort Lido: 1 Officier 25 Mann ins Castell S. Andrea, 1 Officier, 35 Mann ins Fort Erasmo, 13 Mann in die Strandbatterie Erasmo vecchio, 13 Mann nach Erasmo nuovo.

Am 7. September gibt das Bataillon die Bespannungspferde ab.